

Zielvereinbarung

**zwischen dem
Ministerium für Wissenschaft und Forschung**

und

der Hochschule für Musik Detmold

Inhalt

1. Ziele des Landes
2. Selbstverständnis, Profil und Leitbild der Hochschule
3. Beschreibung der Hochschule
 - 3.1. Studienfächer
 - 3.2. Professoral vertretene Fächer
 - 3.3. Studierendenzahlen
4. Studienreform
 - 4.1. Bereich Aufführung und Interpretation
 - 4.1.1. Instrumental Ausbildung
 - 4.1.1.1. Orchesterinstrumente
 - 4.1.1.2. Blockflöte, Gitarre, Saxophon
 - 4.1.1.3. Kammermusik
 - 4.1.1.4. Orchester
 - 4.1.1.5. Bläserübungen
 - 4.1.1.6. Klavier
 - 4.1.1.7. Orgel
 - 4.1.2. Gesang
 - 4.1.3. Komposition
 - 4.1.4. Dirigieren
 - 4.1.5. Musikübertragung
 - 4.1.6. Musikwissenschaft
 - 4.2. Künstlerisch pädagogischer und angewandter Bereich
 - 4.2.1. Musikpädagogik
 - 4.2.2. Lehramt Musik G und GS
 - 4.2.3. Kirchenmusik
 - 4.2.4. Musiktheorie / Künstlerischer Tonsatz
 - 4.2.5. Stärkung der Forschung zur Musikalisierung von Kindern und Jugendlichen
 - 4.3. Gesundheitsvorsorge und Körpertraining
 - 4.4. Hochbegabtenförderung
 - 4.5. Weiterbildung
5. Kooperationen
6. Regionales Kulturzentrum
7. Netzwerk Laienmusik
8. Qualitätssicherung
 - 8.1. Deutschprüfung
 - 8.2. Eignungsfeststellungsverfahren für den künstlerisch pädagogischen und angewandten Bereich
 - 8.3. Studienberatung, Ausländerbetreuung und Ombudssystem
 - 8.3.1. Studienberatung
 - 8.3.2. Ausländerbetreuung
 - 8.3.3. Ombudssystem
 - 8.4. Alumnipflege / Absolventenverbleib

9. Verwaltung und Management
 - 9.1. Struktur der Hochschulverwaltung
 - 9.2. Kosten- und Leistungsrechnung
10. Verpflichtungserklärung
11. Studiengangsgenehmigung
12. Gender Mainstreaming
13. Berichtspflicht und Fortschreibung
14. Schlussbestimmungen

1. ZIELE DES LANDES

Die mit dieser Zielvereinbarung zum vorläufigen Abschluss kommende Strukturierungsphase der Musikhochschulen ist Teil der Modernisierung aller Hochschulen des Landes.

Diese Strukturierung folgt dem Ziel grundsätzlich einheitlichen und vergleichbaren Steuerungsverhaltens des Hochschulsystems. Den Freiheiten der Finanzautonomie, der Personalbudgets und des künftigen Globalhaushaltes, aber auch den Freiheiten durch zunehmende Delegation – Verantwortungsübertragung für Einzelentscheidungen in Personal- und Strukturfragen – müssen sowohl zwischen Land und Hochschule als auch innerhalb der Hochschule Mechanismen entsprechen, die die Nutzung dieser Freiheiten wie auch die Rechenschaftslegung an Ziele und Vereinbarungen binden.

Auch die Musikhochschulen müssen den Einstieg finden in die Profilbildung und in die Neustrukturierung ihrer Studienangebote. Die Hochschulen brauchen Studienangebote, die auf die heutigen gesellschaftlichen Anforderungen an Ausbildung und Berufsfertigkeit eine befriedigende Antwort geben.

Das Land will aber auch einen Prozess einleiten, der den Musikhochschulen künftig im Wege der Selbststeuerung die laufende Veränderung und Erneuerung ermöglicht.

Dieser Zielhorizont verlangt auch definierte Ziele zur Ressourcennutzung und Qualitätssicherung. Das bedeutet aber auch hochschulintern Binnentransparenz und die Stärkung der Fähigkeit, Ziele zu realisieren. Damit sollen zugleich die Voraussetzungen verbessert werden, eigenverantwortlich die Wettbewerbsfähigkeit in einer globalisierten Welt im Bereich der künstlerischen Exzellenz zu bewahren und zu stärken und die regionale Versorgung mit musikalischer Kompetenz zu gewährleisten. Wir brauchen im Wettbewerb profilscharfe Hochschulen mit nationaler wie internationaler Kenntlichkeit. Ziel ist es daher, Stärken zu stärken und Schwächen zu beheben. Am Ende der jetzigen Vereinbarungsperiode gilt es, Zwischenbilanz bezüglich des Erreichten und in der Fortschreibung nötige Konsequenzen zu ziehen.

Die Ziele der Strukturierung sind im Einzelnen:

- Sicherung der nationalen und internationalen Konkurrenzfähigkeit und künstlerischen Exzellenz durch Profilbildung
- Studienreform unter besserer Berücksichtigung von Berufsfeldorientierung sowie Stufung und Modularisierung mit der damit verbundenen inhaltlichen Erneuerung
- Verbesserung und bessere Transparenz in der Qualitätssicherung
- Quantitative und qualitative Sicherung der landesweiten Nachfrage im Bereich der Musikpädagogik und der Schulmusik
- Stärkung von Kooperationen zur Verbesserung der künstlerischen Exzellenz der Ausbildung in Projektstudien
- Stärkung von regionalen Musiknetzwerkstrukturen auch in Verbindung mit der Laienmusik zur Stärkung der musikalischen Kompetenz im Land.

2. SELBSTVERSTÄNDNIS, PROFIL UND LEITBILD DER HOCHSCHULE

Die Hochschule für Musik Detmold stellt sich nach ihren grundlegenden Strukturveränderungen durch die Auflösung der Abteilung Dortmund und die Neuordnung der Abteilung Münster an die Universität Münster den neuen bildungs- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen. Sie begrüßt die landespolitischen Ziele und wird ihre inhaltlichen Reformen in Übereinstimmung mit diesen Zielen durchführen. Sie sieht die zunehmenden Defizite bei der Musikalisierung der Gesellschaft sowie den Mangel an qualifizierten Lehrkräften für den schulischen wie Musikschulbereich mit großer Sorge und unterstützt deshalb ausdrücklich die musikpädagogische Initiative des Landes. Sie verpflichtet sich zur Stärkung des künstlerisch-pädagogischen und angewandten Bereiches.

Die Hochschule beabsichtigt, im Zielvereinbarungszeitraum gemäß dem Bologna-Prozess ihre Studienstrukturen zu stufen und zu flexibilisieren, die Individualität der Studierenden, ihre Talente und Neigungen sowie die Freizügigkeit des Studiums verstärkt zu fördern.

Sie ist bestrebt, ihren Ruf als herausragende Ausbildungsstätte künstlerischer Exzellenz zu stärken.

Sie ist sich einig in dem Willen, ihre Zukunft zu sichern durch die Bereitstellung und Einforderung höchster Qualität in Lehre, künstlerischer Entwicklung und Forschung. Nur so kann die Attraktivität des Studienstandortes Detmold für die Studienbewerber auf Dauer gesichert werden. Dieser Anspruch gilt ebenfalls bei Berufungen. Diese Attraktivität muss durch berufsfeldorientierte, innovative Studiengänge, höchstqualifizierte Lehrkräfte und beste Studienbedingungen verwirklicht werden. Nur so ist die internationale Konkurrenzfähigkeit zu sichern.

Die Hochschule ist sich als Bildungs- und Ausbildungsinstitution der Verantwortung bewusst, nicht nur reagierend auf die bildungs- und kulturpolitischen Veränderungen der Gesellschaft einzugehen, sondern den Kulturbegriff der Gesellschaft mitzugestalten, die Musik vermittelnd in die Gesellschaft hineinzutragen und sowohl die kulturelle Tradition als auch den innovativen Aufbruch mitzugestalten. Neue Formen bei der Kombination von Studiengängen und Schwerpunktsetzungen sollen dem Rechnung tragen.

Die Hochschule versteht sich insbesondere als

- Hochschule künstlerischer und musikpädagogischer Exzellenz,
- regionales Kulturzentrum,
- Zentrum der Kirchenmusik,
- Zentrum zur Förderung musikalischer Hochbegabungen,
- Hochschule der Kooperation mit benachbarten Kultur- und Bildungseinrichtungen.

2.1. LEITBILD DER HOCHSCHULE FÜR MUSIK DETMOLD NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE LEITHOCHSCHULE FÜR DEN BEREICH WESTFALEN-LIPPE

Die Hochschule für Musik Detmold vereint als Vollhochschule künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Kompetenz auf höchstem Niveau.

Maßstab aller musikalischer Arbeit ist die künstlerische Exzellenz. Diese strahlt international aus und wirkt auch im Sinne einer zentralen Kulturträgerschaft in Stadt und Region hinein. Zugleich ist die Hochschule für Musik Detmold ein aktiver Bestandteil des nationalen und internationalen Kulturlebens. Auf dessen Entwicklungen und Veränderungen reagiert sie in kreativer Weise und mit der notwendigen Profilierung ihrer Ausbildungsziele. Sie versteht es als ihre Aufgabe, konstruktive Beiträge zur musikalisch ästhetischen Bildung zu leisten und übernimmt Verantwortung für die Musikalisierung und die Musikvermittlung in unserer Gesellschaft.

Die Musikausbildung widmet sich der individuellen Förderung musikalischer Spitzenleistungen ebenso wie dem Aufbau ausgewogener künstlerisch-pädagogischer Befähigungen. Die Lehre vollzieht sich in einem kreativen Umfeld und persönlich geprägter Atmosphäre. Dabei stehen die Studierenden stets im Mittelpunkt aller Arbeit.

Die Studiengänge der Hochschule ermöglichen den Studierenden individuelle Schwerpunktsetzungen und befördern so deren Stärken. Die inhaltliche Abstimmung der Fächer, die Vernetzung der Studiengänge und Fachrichtungen sowie die Zusammenarbeit mit den Hochschulen und den anderen Kulturträgern der Region sichern einen hohen Praxisbezug und ermöglichen attraktive Studienabschlüsse.

Die Hochschule für Musik Detmold versteht sich als Hochschule der Kooperation. Sie vermittelt die freundliche und weltoffene Atmosphäre einer international geprägten Campushochschule. Offenheit, Hilfsbereitschaft und Toleranz sind Grundsätze des Miteinanders in der Hochschule. Die Individualität, die Persönlichkeit und die Leistungen von Lehrenden, Lernenden und Mitarbeitern werden allseits geachtet. Dieser gegenseitige Respekt ermöglicht, dass sich alle Mitglieder der Hochschule als Gemeinschaft empfinden und sich mit ihren unterschiedlichen Aufgaben identifizieren.

3. BESCHREIBUNG DER HOCHSCHULE

3.1. STUDIENFÄCHER

Grundständige Studiengänge

Komposition mit den Studienrichtungen • Komposition • Künstlerischer Tonsatz	Diplomprüfung
Dirigieren (Orchesterleitung)	Diplomprüfung
Künstlerische Instrumental- ausbildung mit den Studienrichtungen • Tasteninstrumente : Klavier; Orgel • Streichinstrumente : Violine; Viola; Violoncello; Kontrabass	Diplomprüfung

- Holzblasinstrumente : Flöte; Oboe; Klarinette; Fagott
- Blechblasinstrumente : Horn; Trompete; Posaune; Tuba
- Schlaginstrumente : Pauke / Schlagzeug
- Harfe

Gesang Diplomprüfung

Musikpädagogik Diplomprüfung
(Musikschullehrer und selbstständige Musiklehrer)
mit den Studienrichtungen

- Instrumentalpädagogik (Instrumente wie "Künstlerische Instrumentalausbildung" sowie zusätzlich Saxofon, Gitarre und Blockflöte.
- Gesangspädagogik
- Allgemeine Musikerziehung

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Teilprüfung Musik und Erziehungs
(Schulmusik) wissenschaft im Rahmen der I.
Staatsprüfung für das Lehramt an
Gymnasien und Gesamtschulen

Kirchenmusik (evangelisch und katholisch) Diplomprüfung

Musikübertragung (Tonmeister) Diplomprüfung

Musikwissenschaft Magister Artium am Musikwissenschaftlichen Seminar
DT/PB (**Studiengang der Universität Paderborn**)
(Einschreibung an der Universität Paderborn)

Aufbaustudiengänge

• Künstlerische Instrumentalausbildung	Konzertexamen	4
• Musiktheater (Opernstudio/Landestheater DT)	Zertifikat	4
• Gesang	Konzertexamen	4
• Promotionsstudiengang Musikpädagogik	Promotion zum Dr. phil.	4
• Kirchenmusik (evangelisch und katholisch)	Hochschulprüfung	4
• Orchesterpraxis (Orchesterzentrum NRW)	Zertifikat	4
• Promotionsstudiengang Musikwissenschaft	Promotion zum Dr. phil.	4

(DT/PB) (**Studiengang der Universität Paderborn**)

Zusatzstudiengänge

• Kammermusik	Zertifikat	4
• Klavierkammermusik und Liedbegleitung / Liedduo	Zertifikat	4
• Neue Musik	Zertifikat	4
• Alte Musik	Zertifikat	4
• Chor- und Orchesterleitung für Absolventen des Studiengangs Musikpädagogik	Zertifikat	4
• Musiktheorie (Tonsatz und Hörerziehung) für Absolventen des Studiengangs	Zertifikat	4
• Musikpädagogik		

- Musikvermittlung(s. nachstehende Anmerkung) Zertifikat 4
(Anm.: Letztmalige Genehmigung für 4 Semester in dieser Form, danach
Weiterbildungsangebot bzw. Einarbeitung als Modul in grundständige Studiengänge)

3.2. PROFESSORAL VERTRETENE FÄCHER

Die Hochschule für Musik Detmold verfügt über 58 für künstlerische Besetzungen zur Verfügung stehende Professuren.

Folgende Fächer sind professoral vertreten:

Allgemeine Instrumentaldidaktik / Klavierdidaktik, Allgemeine Musikerziehung, Blockflöte, Chorleitung, Dirigieren, Erziehungswissenschaft / Musikpädagogik, Fagott, Gesang, Harfe, Horn, Klarinette, Klavier, Klavierkammermusik, Komposition, Kontrabass, Künstlerische Liedgestaltung, Künstlerischer Tonsatz, Musikpädagogik / Didaktik der Musik, Musiktheorie / Gehörbildung, Musiktheorie mit Spezialgebiet Neue Medien, Musikübertragung, Musikvermittlung, Oboe, Orgel, Partien- und Ensemblestudium, Populäre Musik und Big Band, Posaune, Querflöte, Querflöte / Holzbläserkammermusik, Schlagzeug / Perkussion / Pauken, Schulpraktisches Instrumentalspiel / Improvisation, Szenischer Unterricht, Theorie der Musikübertragung, Trompete, Tuba / Blechbläserkammermusik, Viola, Violine, Violine / Streicherkammermusik, Violoncello.

3.3. ZAHL DER STUDIERENDEN

Die Vertragspartner vereinbaren, folgende Zielzahlen (Studierende in der Regelstudienzeit) im Vertragszeitraum zu erreichen:

Bereich Aufführung und Interpretation

- Instrumental Ausbildung
 - davon
 - Orchesterinstrumente 170
 - Orchesterzentrum 30
 - Klavier 35
 - Sonstige Instrumente 15
- Gesang (einschl. Opernstudio) 60
- Komposition / KüTo 8
- Dirigieren 7
- Konzertexamen 20
- Jungstudierende 15
- Musikübertragung 40
- Klavierkammermusik und Lied 20

Künstlerisch pädagogischer und angewandter Bereich

- Lehramt G / GS 100
- Musikpädagogik 40
- Kirchenmusik 20

- Musikvermittlung

4. STUDIENREFORM

Im Ergebnis der Empfehlungen der Musikkommission und der Strukturentscheidungen der Landesregierung hat die Perspektivkommission der Hochschule für Musik Detmold in einem umfassenden Diskussionsprozess weitreichende Veränderungen vorgeschlagen. Die Veränderungen verfolgen das Ziel, die Vielfalt, Flexibilität und Durchlässigkeit des Studienangebots sowie die Berufsfeldorientierung und Praxisnähe der Ausbildung zu verbessern, eine ständige Aktualisierung des Lehrangebots vorzunehmen sowie die internationale Vergleichbarkeit der Abschlüsse zu gewährleisten.

Ohne das Ziel der optimalen Vorbereitung der Studierenden auf ihren späteren Beruf zu vernachlässigen, weiß sich die Hochschule der Aufgabe verpflichtet, jenseits utilitaristischer Erwägungen das sinnstiftende und unverzichtbare Kulturgut Musik zu pflegen und seinen Reichtum der heutigen und den künftigen Generationen zu bewahren und zu vermitteln.

Die Hochschule unternimmt erhebliche Anstrengungen, um das Veränderungspotenzial in neuen Studiengängen, Studiengängen mit berufsfeldorientierten Schwerpunkten sowie Kombinationsstudiengängen zu installieren. Die konzeptionellen Änderungen werden durch weitreichende Stellenumwidmungen begleitet.

Die Hochschule will ihr Studiensystem bis Ende 2006 auf gestufte Studiengänge umstellen.

Weitere Überlegungen zur Weiterbildung - auch der künstlerischen Weiterbildung - sind offen.

4.1. BEREICH AUFFÜHRUNG UND INTERPRETATION

Die Hochschule leitet aus ihrer Tradition und ihrem heutigen Selbstverständnis den Anspruch her, zu den führenden nationalen wie internationalen musikalischen Ausbildungsstätten zu gehören. Sie verpflichtet sich, die musikalische Exzellenz zu sichern und zu stärken sowie die Studiengänge noch berufsfeldorientierter zu gestalten.

4.1.1. INSTRUMENTALAUSBILDUNG

4.1.1.1. ORCHESTERINSTRUMENTE

Die berufsorientierte Ausbildung in den Instrumentalfächern wird mit dem Ziel der hervorragenden Eignung für die Praxis betrieben. So muss der Ausbildungsschwerpunkt auf das Berufsfeld Orchester hin frühzeitig und nachhaltig verlagert werden.

Außer der Erweiterung der musikalischen Grundlagen wird die künstlerische Ausdrucksfähigkeit in den verschiedenen Stilbereichen vermittelt und gefestigt. Die Erarbeitung der Literatur erfolgt nicht nach starrem Lehrplan, sondern individuell entsprechend des Entwicklungsstandes der jeweiligen Studierenden. Der Einzelunterricht wird durch eine umfassende Ausbildung in den allgemeinen musikalischen Begleitfächern ergänzt. Um den wachsenden Anforderungen an die Instrumentalausbildung (Erkennen von Zusammenhängen, rhythmische und intonatorische

Stabilität, Führungs- und Anpassungsfähigkeit) zu entsprechen, wird eine quantitative Verbesserung bei der Instrumentalbegleitung (Korrepetition) angestrebt. Hohen Stellenwert für einen erfolgreichen Berufseintritt der Studierenden hat die Vermittlung der jeweils zuzuordnenden Orchesterliteratur.

4.1.1.2. BLOCKFLÖTE, GITARRE, SAXOPHON

Neben den klassischen Orchesterinstrumenten finden auch die Instrumente Blockflöte, Gitarre und Saxophon zuweilen Anwendung in Orchestern, immer allerdings in Ausnahmepositionen. Dennoch ist die Nachfrage nach diesen Instrumenten erheblich: nach Blockflöte vor allem für die Ensembles „Alte Musik“, nach Saxophon für Ensembles sowohl im Sinne von „klassischer“ Musik als für alle Ensembles im Sinne von Combos oder Bands in der Jazz/Pop-Musik. Ähnlich wie beim Saxophon stellt sich die Situation bei der Gitarre dar.

Die Ausbildung für diese Instrumente soll von Anfang an mit dem Schwerpunkt Musikpädagogik (Instrumentalpädagogik) erfolgen. Außer der eigenen Spielfähigkeit, vor allem auch der künstlerischen Durchdringung dieser Instrumente und ihrer didaktischen Untermauerung muss vor allem auch die Team-, sprich Ensemblefähigkeit, von Anfang an mitgeschult werden. Im Rahmen der Stufung wird die künstlerische Ausbildung in diesen Instrumenten im Masterstudiengang angestrebt.

4.1.1.3. KAMMERMUSIK

Die Hochschule wird künftig einen Schwerpunkt Kammermusik anbieten. Näheres bleibt der Modularisierung und Stufung der Studiengänge vorbehalten.

4.1.1.4. ORCHESTER

Das Hochschulorchester soll die Studierenden mit ihrem zukünftigen Berufsbild (unter Einbeziehung der damit verbundenen sozialen und kommunikativen Bereiche) vertraut machen und die Fähigkeit des Zusammenspiels innerhalb des Ensembles fördern. Angestrebt wird auch die Einbindung von Gastdirigenten, ebenso Austauschprojekte mit anderen Musikhochschulen. Das hochschulübergreifende Orchesterzentrum der Musikhochschulen NRW in Dortmund wird von der Hochschule begrüßt und mitgetragen.

4.1.1.5. BLÄSERÜBUNGEN

Inhalt der zur Detmolder Tradition gehörenden Bläserübungen ist die Erarbeitung von Orchesterwerken in der Kombination der originalen Bläserbesetzung mit der Klavierrealisierung der Streicherstimmen. Darüber hinaus werden die Bläser vor den jeweiligen Projekten des Hochschulorchesters in dieser Form gezielt vorbereitet.

4.1.1.6. KLAVIER

Das Klavier als herausragendes solistisches Instrument in der abendländischen Musiktradition wie als Begleit- und Soloinstrument gehört auch zukünftig zu den unverzichtbaren zentralen künstlerischen Fächern einer Musikhochschule. Die Hochschule hat auf die veränderten Berufsfelder reagiert und sowohl eine Professur als auch eine LfBA umgewidmet zu Stellen für schulpraktisches Klavierspiel und Improvisation.

Die auf der Expertenratskommission beruhende Empfehlung der Kürzung um 25 % wird von der Hochschule realisiert.

4.1.1.7. ORGEL

Die Orgel ist als wichtigstes Instrument in der Kirchenmusikausbildung zugleich auch ein bedeutendes und prägendes Instrument der abendländischen Musiktradition. Die künftigen gestuften Studiengänge machen Mehrfachqualifikationen möglich, die insgesamt den Berufsfeldbezug stärken. Im Bereich des Masterstudiums sind Schwerpunktsetzungen in den Bereichen

- Künstlerisches Orgelliteraturspiel
- Orgelimprovisation / liturgisches Orgelspiel
- Chorleitung
möglich.

Für eine kleine Zahl von Studierenden bleibt der Studiengang "Künstlerische Ausbildung Orgel" erhalten.

4.1.2. VOKALAUSSCHULUNG

Das Fach Gesang behält seine fundamentale Bedeutung bei der musikalischen Erziehung und bleibt im Zentrum des Ausbildungskanons einer Musikhochschule. Mit innovativen Angeboten reagiert die Hochschule auf grundlegende Defizite bei der Musikalisierung der Gesellschaft. Dies betrifft vor allem Themen wie das Singen in Familie, Kindergarten und Schule. Die musikpädagogische Initiative mit ihrer Stärkung des Faches Gesang wird von der Hochschule unterstützt und umgesetzt.

Die Hochschule bietet innerhalb der Gesangsausbildung sowie im Rahmen des Lehramts- und Musikpädagogikstudiums die Grundlagenerarbeitung populärer Gesangsstile an, deren Beherrschung in der Praxis zunehmend gefordert wird.

Im WS 2004/2005 nimmt das neu eingerichtete gemeinsame Opernstudio des Landestheaters Detmold und der Hochschule seine Tätigkeit auf. Es wird als Kooperationseinrichtung im Rahmen des Studienganges „Operngesang“ geführt. Im System der gestuften Studiengänge beabsichtigt die Hochschule die Umwandlung dieses Studienganges in einen Masterstudiengang.

4.1.3. KOMPOSITION

Das Studienfach Komposition spiegelt musikalische Traditionen und schreibt diese zugleich fort. Es muss daher die Absolventen befähigen, auf möglichst viele Musiktechniken und -stile reagieren zu können, um in diesem Beruf Marktchancen zu nützen. Der Umgang mit traditionellen Partituren muss genauso entwickelt werden wie mit den neuen Medien Musikcomputer und Elektronische Klanggestaltung; die Absolventen müssen genauso zu eigenen Interpretationen ihrer Produkte durch Übungen in Dirigieren/Ensembleleitung geschult werden wie andererseits im Selbst-Marketing für die Präsentation ihrer Kompositionen durch entsprechende Werkvermittlung.

4.1.4. DIRIGIEREN

Das Studium für Dirigenten stellt in seiner künstlerischen und praktischen Vielseitigkeit außerordentlich hohe Ansprüche an die Studierenden.

Die Ausbildung ist gekennzeichnet durch einen vielfältigen Fächerkanon: künstlerisches Hauptfach Dirigieren, instrumentales Haupt- und Nebenfach sowie zahlreiche künstlerisch-praktische, theoretische und wissenschaftliche Beifächer. Die Vielzahl der Fächer ist einerseits unerlässlich für eine möglichst umfassende Bildung der jungen Dirigenten; andererseits beinhaltet sie die Gefahr einer nur oberflächlichen Berührung mit wichtigen Inhalten. Die Überführung in das gestufte Studiensystem wird hier besonders dem einerseits generalistischen Charakter des Studiums Rechnung tragen müssen wie andererseits der konsekutiv zu vermittelnden Spezialisierung auf Bereiche wie Solokorrepetitor, Opernchordirigent, Dirigent für Alte wie Neue Musik usw..

4.1.5. MUSIKÜBERTRAGUNG

Der Studiengang Musikübertragung ist als Besonderheit im Reigen bundesdeutscher Musikhochschulen und als weltweit führende Ausbildungseinrichtung weiter zu stärken. Es werden konzeptionelle Änderungen im Verfahren der Eignungsprüfungen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Bereiche im Rahmen der Studienordnung angestrebt. Insgesamt betrachtet erscheint es sinnvoll, die Zahl der Tonmeisterstudierenden zu erhöhen. Die Diskussion über die Weiterentwicklung des Profils und die damit verbundenen Kooperationen wird fortgesetzt. Auf dem Hintergrund des erfolgreichen Studiengangs Musikübertragung werden die Schnittstellen zu den neuen Medien ständig aktualisiert und ihrer Gewichtung nach aufgewertet.

4.1.6. MUSIKWISSENSCHAFT

Das Musikwissenschaftliche Seminar Detmold/Paderborn ist eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der Universität Paderborn und der Hochschule für Musik Detmold. Das wissenschaftliche Personal gehört zur Universität Paderborn, das nicht-wissenschaftliche

Personal und die Liegenschaft stellt die Hochschule für Musik, die Bibliothek des Seminars wird von beiden Hochschulen mit Mitteln versorgt.

Das Seminar bietet Lehrveranstaltungen zur Historischen Musikwissenschaft vom Mittelalter bis zur Neuen Musik an, ferner zur Musikethnologie, zu populärer Musik und Jazz und zum Themenkomplex Gender Studies. Derzeit existieren ein Magisterhauptfach- und ein Magisternebenfachstudiengang Musikwissenschaft sowie ein Bachelor-/Master-Studiengang Populäre Musik und Medien. Das Lehrangebot für die Hochschule für Musik Detmold bedient alle Studiengänge.

Die Modularisierung des Studiengangs Musikwissenschaft durch die Universität Paderborn wird von der Hochschule für Musik Detmold unterstützt. Für die Zukunft wird die Attraktivität des Musikhochschulstandortes Detmold dank der Kooperation mit der Universität Paderborn und mit der Universität Bielefeld, dank der Angleichung der formalen Studienstrukturen an den Hochschulen und dank der Breite der musikwissenschaftlichen Lehrinhalte gesteigert.

4.2. KÜNSTLERISCH PÄDAGOGISCHER UND ANGEWANDTER BEREICH

4.2.1. MUSIKPÄDAGOGIK

Die Detmolder Hochschule hat ihr Profil im für die Zukunft der Musikkultur zentralen Bereich der Musikpädagogik bereits überzeugend geschärft. Der musikpädagogische Bereich und die Entwicklungen innerhalb der Allgemeinen Instrumental - und Vokalpädagogik sollen in Zukunft weiter ausgebaut werden. Insgesamt strebt die Hochschule eine qualitative Aufwertung der MP-Studiengänge sowie eine Erhöhung der Zahl von MP-Studierenden an. Die Neustrukturierung der MP-Studiengänge bezieht sich vor allem auf folgende Aspekte:

- Die spätere Unterrichtspraxis an Musikschule oder im freien Beruf wird zum zentralen Bezugspunkt aller pädagogischer Fächer gemacht. Das Studium wird die Studierenden stärker als bisher auf erzieherische, beratende oder auch sozialpädagogische Aufgaben vorbereiten. Im Rahmen der Modularisierung wird eine sehr enge inhaltliche Abstimmung der Lehrenden untereinander angestrebt.
- Die Mentoren werden zukünftig im Rahmen eines Praxismoduls stärker in die Hochschule eingebunden. Dies dient der Anhebung der Wertschätzung sehr engagiert geleisteter Arbeit, auch sichert es Qualität. Andere Lehrformen wie Team-Teaching werden eingebracht.
- Bislang nicht fest verankerte Fächer wie „Physiologie“ oder „Musikalische Gruppenarbeit mit Körper, Bewegung, Stimme“ (z.Zt. „Bodypercussion“) werden in den Pflichtmodulbereich aufgenommen.
- Ebenfalls Pflicht ist die Teilnahme an einem Berufskundeseminar, das, ausgehend von historischen Entwicklungen, Veränderungen im Berufsbild und mögliche Erweiterungen hinsichtlich späterer Praxisfelder aufzeigt. Management und Marketing, Vertrags-, Steuer- und Versicherungsfragen werden für die Bereiche „Musikschule“ und „selbstständiger Instrumental-/Vokallehrer“ behandelt.
- Eine intensive, auf persönliche Konstellationen des jeweilig Studierenden Rücksicht nehmende Studienberatung ist selbstverständlich.
- Im Rahmen der neuen Konzeption sollen Schwerpunktsetzungen verpflichtend werden. Dies wird für folgende Bereiche angestrebt: AME, Klassenmusizieren, Jazz-Rock-Pop, Musikvermittlung, 2. instrumentales Hauptfach, Unterrichtspraktisches Klavier- und Instrumentalspiel/Improvisation, Theorie/Gehörbildung und Ensembleleitung. Diese

Planungen geschehen vor dem Hintergrund möglicher Synergieeffekte durch die Modularisierung.

- Der Einrichtung eines Kombinationsstudienganges „Ein-Fach-Lehrer“ mit MP (s. auch 3.2.2.) bedeutet darüber hinaus eine wesentliche Orientierung hin zur Arbeitsmarktsituation und ermöglicht weitergehende Durchlässigkeit zwischen den musikpädagogischen Studiengängen.

4.2.2. LEHRAMT MUSIK GYMNASIUM / GESAMTSCHULE

Die HfM Detmold wird entsprechend der Vorgaben der neuen LPO ihr Studienangebot für die Schulmusikausbildung bis zum 1. 10. 2004 modularisieren. Dies wird sich in zweifacher Zielrichtung vollziehen: Zum Einen im Rahmen der tradierten Ausbildung des Musiklehrers als einem Lehrer mit zwei Unterrichtsfächern, zum Anderen neu als sog. „Ein-Fach-Lehrer“. Letzterer Ausbildungsgang soll zudem als Kombinationsstudiengang sowohl mit dem MP-Bereich wie mit der Kirchenmusik angeboten werden.

Im Rahmen der Neustrukturierung der angesprochenen Studienordnungen werden folgende Gesichtspunkte bestimmend sein:

- Weitere Qualitätsverbesserung der praxisorientierten Schulmusikausbildung. Hierzu sind vor allem inhaltliche Schwerpunktsetzungen im Bereich Schulpraktischer Studien, der Populären Musik, der konzeptionellen Arbeit im Bereich des Klassenmusizierens und der musikbezogenen Computertechnik notwendig.
- Öffnung für Studierende mit einem Hauptinstrument aus dem Bereich Populärer Musik / Jazz, Rock, Pop (z.B. Jazz-Klavier, Jazz-Gesang, E-Bass, E-Gitarre).
- Die Neukonzeption des sogenannten „Pflichtfachs Klavier“. Im Gegensatz zur historischen Praxis und im Blick auf einen zukunftssträchtigen Musiklehrertypus darf das Pflichtinstrument Klavier nicht mehr als Hauptfach mit verminderten Ansprüchen unterrichtet werden, sondern muss sich in seinem funktionalen Zusammenhang entfalten. Das bedeutet konkret: Der Umgang mit dem Klavier im Schulmusikstudium als Pflichtinstrument wird wesentlich von den späteren schulischen Aufgaben bestimmt. Hierzu ist die Verknüpfung mit dem Bereich „Schulpraktisches Klavier- und Instrumentalspiel / Improvisation“ unabdingbar. Besondere inhaltliche Akzente sind im Bereich der Liedbegleitung in verschiedenen Genres, im Vom-Blatt-Spiel, in der freien Improvisation, im Partiturspiel und im Literaturspiel unter dem Gesichtspunkt der Vermittlung von musikalischen Einsichten in der Schule und in der Begleitung zu setzen.
- Vernetzung des Studiengangs in der Region vor allem über die Zusammenarbeit mit Mentoren der Schulen, die Schulmusiker im Praktikum betreuen, und der Studienseminare der Umgebung.
- Schaffung von mehr Durchlässigkeit zwischen den musikpädagogischen Studiengängen der Hochschule. Hierzu sind im Kontext der Neustrukturierung der Studienordnungen Module zu entwickeln, die im Kontext gemeinsamer Grundstudien die Bereiche MP und Schulmusik verzahnen.
- Vor dem Hintergrund der Krise der Musiklehrerausbildung und der gleichzeitigen Pensionierungswelle an den allgemein bildenden Schulen in der Bundesrepublik entwickelt die Detmolder Hochschule Problemlösungen, die als befristete Ergänzung zur traditionellen Ausbildung zu verstehen sind. Die Hochschule engagiert sich bei der Entwicklung von Weiterbildungs- und Nachqualifizierungsmaßnahmen. Um die Attraktivität des Studiums zu vermitteln, werden jährlich Informationstage für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II angeboten.

4.2.3. KIRCHENMUSIK

Angestrebt wird die Umwandlung des Kirchenmusik-Diplomstudiengangs in eine Bachelor-/Master-Struktur. Daneben wird ein neuer Kombinationsstudiengang Kirchenmusik/Schulmusik entwickelt (vgl. Ausführungen zur Schulmusik). Weiterhin sind Schwerpunktsetzungen mit Kinderchorleitung, Musikvermittlung und Allgemeine Musikerziehung (AME) vorgesehen. Die Hochschule strebt an, über ihre Orgelausbildung hinaus als Zentrum für Kirchenmusik Anerkennung zu finden. Des weiteren s. 4.1.1.7. „Orgel“.

Zur beabsichtigten Kooperation mit der Hochschule für Musik Herford s. zu 5.

4.2.4. MUSIKTHEORIE / KÜNSTLERISCHER TONSATZ

Der Studiengang Musiktheorie / Künstlerischer Tonsatz gründet seine Bedeutung auf zwei wesentlichen Aspekten, die in dieser Weise nur ihm immanent sind. Zum einen ist dies die Auseinandersetzung mit historischen Kompositionstechniken und Theorien, zum anderen ist es die kritische Reflexion der Kunsthaftigkeit von Musik.

Dabei ist der kreative und gleichzeitig wissenschaftliche Umgang mit Musik immer mit dem Aspekt der Vermittlung verknüpft, d. h. eine musikpädagogische Denkweise soll bei den Studierenden stets gefördert und auch von ihnen gefordert werden, um sie für Tätigkeiten sowohl in einer Musikausbildungsstätte als auch in weiteren Formen von Kurstätigkeit und sonstiger freier Berufsausübung oder eigener Forschungsprojekte zielgerichtet vorzubereiten.

Der Studiengang umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Analyse und nachschöpferischer Tonsatz historischer Kompositionspraktiken einschließlich Jazz/Rock/Pop
- angewandte Komposition (d. h. Komposition in einem funktionellen Kontext wie z. B. Filmmusik, Musik in der Werbung, aber auch Liturgie etc.)
- Arrangement
- Instrumentation

- Neue Medien/Musikcomputer
- Generalbass und Jazzsymbol-Spiel
- Kenntnisse in den anthropologischen, psychologischen und soziologischen Grundlagen der Vermittlung von Musik
- Fachdidaktik und Praktika.

4.2.5. STÄRKUNG DER FORSCHUNG ZUR MUSIKALISIERUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Gekoppelt besonders an die Studiengänge Schulmusik und Musikpädagogik ist der Ausbau des Promotionsstudiengangs "Musikpädagogik". In diesem Zusammenhang will die HfM Detmold besonders die für die Musikalisierung von Kindern und Jugendlichen wirksamen Felder, z.B. "Klassenmusizieren" und "Schulische Ensemblearbeit" erforschen und dabei - nicht zuletzt auch für Musikpädagogen bzw. die Künstler aus der pädagogischen Praxis - Möglichkeiten zur

wissenschaftlichen Qualifikation anbieten und auch finanziell unterstützen. Genutzt werden sollen hierzu vor allem Kooperationen mit Detmolder Gymnasien und die Publikationsmöglichkeiten im Rahmen der "Detmolder Hochschulschriften".

4.3. GESUNDHEITSVORSORGE UND KÖRPERTRAINING

Alle Studierenden werden zukünftig verpflichtet, im Rahmen von Wahlpflichtangeboten während ihres Studiums regelmäßige Kurse zum Thema Körpersensibilisierung und -wahrnehmung, Körpertraining sowie zur Vermeidung von musikerspezifischen Gesundheitsschäden zu belegen.

4.4. HOCHBEGABTENFÖRDERUNG

Die Hochschule für Musik Detmold fühlt sich in besonderer Weise der Hochbegabtenförderung verpflichtet. Sie reagiert damit auf den besorgniserregenden Rückgang geeigneter deutscher Kandidaten gegenüber ausländischen Studierenden für ein Musikstudium. So sollen Jungstudierende eine besondere Förderung erfahren. Im Rahmen des Jungstudentenstudiums steht ihnen neben dem regulären Hauptfachstudium die Möglichkeit zur Verfügung, in Kompaktseminaren an Wochenenden die Fächer Musiktheorie, Gehörbildung und Nebenfach Klavier vor Aufnahme des regulären Studiums zu studieren und ggf. abzuschließen. Die von der Musikkommission speziell für Detmold vorgeschlagene Sommerakademie wird, beginnend mit dem Jahr 2004, zukünftig jährlich ausgerichtet. Sie richtet sich insbesondere an Bundespreisträger des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ und dient der spezifischen Hochbegabtenförderung musikalischer Talente. Kooperationspartner ist das Landesjugendorchester NRW, das der Detmolder Sommerakademie künftig alle zwei Jahre als Orchester in Detmold zur Verfügung stehen wird. Die Finanzierung erfolgt über die der Hochschule zur Verfügung stehenden Eigenmittel hinaus aus Drittmitteln.

Als weitere Werbemöglichkeit für Studienanwärter hat sich das Projekt "Eine Woche Musikstudent" erwiesen, das die Hochschule für Musik Detmold schon seit einigen Jahren durchführt: Die 1. und 2. Preisträger des Bundeswettbewerbs "Jugend musiziert" ab Altersstufe IV (15-16 Jahre) in den jeweiligen Solofächern werden über den Deutschen Musikrat eingeladen, in den Herbstferien eine Woche die HfM Detmold zu besuchen und wie Studierende zu leben und zu studieren. Die Hochschule bietet Teilnahmemöglichkeit an allen Unterrichtsfächern, Beratung durch einen entsprechenden Hauptfachlehrer sowie allgemeine Studienberatung, Verpflegung in der Mensa etc.. Jährlich nutzen ca. 25-30 Interessenten diese Möglichkeit, eine Hochschule von innen schon vor ihrem Studienbeginn kennen zu lernen.

4.5. WEITERBILDUNG

Die Hochschule für Musik Detmold sieht sich aufgrund des besonders großen Einzugsbereiches für Westfalen-Lippe in besonderer Weise verpflichtet, Weiterbildungsangebote zu offerieren. Sie reagiert damit auf die sich schnell wandelnden Berufsfelder sowie Defizite bei der allgemeinen Musikalisierung der Gesellschaft und die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens.

5. KOOPERATIONEN

Wegen seiner regionalen Situation versteht sich die Hochschule in Sonderheit als Hochschule der Kooperationen. So wird die seit 25 Jahren erfolgreiche Kooperation mit der **Universität Paderborn** ausgebaut und fortgeführt. Diese Kooperation betrifft das Lehrangebot für die Lehramtsstudierenden (2. Fach), das gemeinsam betriebene Musikwissenschaftliche Seminar und innerhalb des Seminars den seit einem Jahr erfolgreich durchgeführten gemeinsamen Studiengang Populäre Musik und Medien.

Als weiterer Kooperationspartner zur Ausbildung für Lehramtsstudierenden (2. Fach) fungiert die **Universität Bielefeld**.

Des weiteren ist die **Fachhochschule Lippe und Höxter** ein wichtiger Kooperationspartner. Sowohl die Zusammenarbeit zwischen der Opernschule und der Abteilung Räumliches Gestalten zur Durchführung von Opernproduktionen als auch der geplante gemeinsame Studiengang Medienproduktion und das gemeinsam betriebene Campus-Radio sind konkrete Projekte der Zusammenarbeit. Eine Erweiterung der Zusammenarbeit in den Bereichen wissenschaftlicher und technischer Kompetenz sowie für den Audio- und Videobereich der FHLH und dem Erich-Thienhaus-Institut ist beabsichtigt.

Das **Landestheater Detmold** stellt schon bisher für die Aufführungen der Opernschule Haus und Technik zur Verfügung. Ab 01.10.2004 wird die Zusammenarbeit nochmals wesentlich gestärkt durch die Einrichtung des gemeinsamen Opernstudios (zukünftig als Masterstudiengang Operngesang geführt).

Die **Initiative Detmolder Sommertheater** stellt das Sommertheater für Erarbeitung und Aufführungen von Operschulproduktionen, für Podiumstraining, Ensemblearbeit sowie Kammerkonzerte zur Verfügung. Die Förderung dieser Zusammenarbeit ist mit 50.000 € in den Mitteln der Hochschule enthalten.

Das **Detmolder Kammerorchester**, von Tibor Varga vor 50 Jahren gegründet, ergänzt das Konzertangebot in der Region und dient ausgewählten Studierenden als wichtige Möglichkeit erweiterten Orchesterrepertoirestudiums. Darüber hinaus ergänzt es die Möglichkeiten für Studierende, durch ihre Mitgliedschaft im Orchester während des Studiums einen Teil ihres Lebensunterhaltes zu bestreiten.

Die **Gesellschaft der Freunde und Förderer** der Hochschule für Musik Detmold e.V. wurde im Jahre 1948 gegründet und hat zur Zeit etwa 650 Mitglieder. Aufgaben des gemeinnützigen Vereins sind u.a. die Unterstützung sozial bedürftiger Studierender, die Förderung von Spitzenleistungen Studierender sowie von Hochschulprojekten. Die GFF ist Ausdruck enger Verbundenheit großer Teile der Stadt und Region mit ihrer Hochschule und wichtiger Standortfaktor.

Die **Nordwestdeutsche Philharmonie** steht der Hochschule sowohl als Orchester zur Durchführung von Konzertexamina zur Verfügung als auch als regelmäßiger Anbieter von Praktikumsplätzen.

Die **Bundesakademie Trossingen** sowie die **Landesakademie Heek** sind Kooperationspartner im Bereich der Laienmusik.

Die Hochschule beabsichtigt, gegen Kostenersatz die Qualitätssicherung der kirchlichen Prüfung der C-Ausbildung der **Lippischen Landeskirche** zu übernehmen.

Mit der **Katholischen Kirche** Heilig Kreuz Detmold ist ein Kooperationsvertrag geschlossen worden zur Aufstellung einer großen symphonischen Orgel.

Die Hochschule beabsichtigt, das kirchenmusikalische Lehrangebot in einem abgestimmten Prozess im gegenseitigen Leistungsaustausch mit der **Hochschule für Kirchenmusik Herford** zu vereinbaren.

Mit folgenden weiteren internationalen Hochschulen unterhält Detmold bilaterale Beziehungen:

- Universität für Musik und Darstellende Kunst in Wien/Österreich
- Conservatoire National Supérieur et de Danse de Paris/Frankreich
- Sibelius Academy Helsinki/Finnland
- Conservatorio Superior de Musica Badajos/Spanien
- Academy of Performing Arts, Music Faculty in Prag/Tschechien
- Academy of Music and Dramatic Arts in Bratislava/Slowakei
- Hoogeschool voor de Kunsten Utrecht/Niederlande
- Akademia Muzyczna Krakow/Polen
- University of Sydney/Australien

6. REGIONALES KULTURZENTRUM

Die Bedeutung der Hochschule als regionales Kulturzentrum für Stadt und Region ist außerordentlich hoch. So stellt sich die Hochschule auch künftig der Aufgabe, ein reichhaltiges, abwechslungsreiches, künstlerisch und pädagogisch exzellentes Programmangebot von der Durchführung der Meisterkonzerte bis hin zu den über das Semester verteilten Absolventenkonzerten zur Verfügung zu stellen. Neue Programmangebote wie Jazzkonzerte, moderierte Familien- und Kinderkonzerte sowie Kammermusikreihen, die in den Räumen der Hochschule sowie dem Sommertheater durchgeführt werden, sollen das Programmangebot von ca. 300 öffentlichen Veranstaltungen pro Jahr ergänzen, neue Zuhörerschichten erschließen und somit das sachkundige Publikum von Morgen erziehen.

7. NETZWERK LAIENMUSIK

Ihrer Verantwortung als regionaler Kulturträger bewusst, ist die Hochschule eingebunden in ein Netzwerk zur Weiterbildung im Bereich Laienmusik. Zu den Kooperationsverträgen mit der Landesmusikakademie Heek (zur Ausbildung im Bereich Leitung sinfonischer Blasorchester und Chorleitung) sowie mit der Bundesakademie Trossingen ebenso wie zu der beabsichtigten Kooperation mit der Lippischen Landeskirche - vgl. zu 5 - (im Ausbildungsbereich Kinderchorleitung und Kinderstimmführung) werden ausgebaut. Eine enge Kooperation des Chores der Hochschule besteht mit Laienchören der Region im Rahmen von Hochschulaufführungen. Internationale Chortage am Standort Detmold sind geplant.

8. QUALITÄTSSICHERUNG

8.1. DEUTSCHPRÜFUNG

Alle ausländischen nichtdeutschsprachigen Studienbewerber müssen für das Studium erforderliche ausreichende Deutschkenntnisse vor Aufnahme des Studiums nachweisen. Im Rahmen der Eignungsfeststellung werden die notwendigen deutschen Sprachkenntnisse geprüft. Für Bewerber mit nicht ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen werden vor Aufnahme des Fachstudiums Kurse zum Erlernen der deutschen Sprache auf Kosten der Bewerber angeboten (in Kooperation mit den benachbarten Universitäten Bielefeld und Paderborn). Studienbewerber, die für den Erwerb der notwendigen Sprachkenntnisse zugelassen sind, können befristet bis zum Bestehen oder endgültigen Nichtbestehen der Sprachprüfung die Rechtsstellung eines Studierenden verliehen bekommen.

8.2. EIGNUNGSFESTSTELLUNGSVERFAHREN FÜR DEN KÜNSTLERISCH PÄDAGOGISCHEN UND ANGEWANDTEN BEREICH

Eignungsfeststellungsverfahren fanden traditionell im sogenannten Hauptfach statt, ergänzt in der Regel mit einer Reihe weiterer Begleit- oder „Pflichtfächer“, die weniger Einfluss auf die Ergebnisse hatten. Inzwischen hat sich allgemein die Ansicht durchgesetzt, dass Studiengänge der „angewandten Musik“ ein differenzierteres Verfahren benötigen. Schon seit vielen Jahren wenden die Vertreter der Lehramtsstudiengänge ein alternatives System an: Alle mündlichen Verfahren werden nach zwei schriftlichen Tests in Allgemeiner Musiklehre und der Hörfähigkeit in einer großen Kommission gemeinsam durchgeführt. Dabei finden nicht nur die Instrumentalvorspiele vom Klavier über Streicher und Bläser bis zum Schlagzeug statt, sondern auch die Ausbildungsfähigkeit der Sing- und Sprechstimme werden getestet wie auch das Improvisationsvermögen im Fach „Schulpraktisches Instrumentalspiel“. Bei allen Verfahren ist außer dem Studiengangsleiter ein Vertreter der Schulpraxis anwesend. Durch ein abschließendes Kolloquium kann sodann die Gesamtpersönlichkeit der Bewerber hinsichtlich der Eignung für diesen Studiengang festgestellt werden.

Weitere Studiengänge werden folgen: nicht allein die stark durch die Pädagogik mitbestimmten Studienrichtungen der Musikpädagogik (Instrumental-, Gesangspädagogik, Allgemeine Musikerziehung), sondern auch die evangelische und katholische Kirchenmusikausbildung sowie eine ganze Reihe von Weiterbildungsstudiengängen.

8.3. STUDIENBERATUNG, AUSLÄNDERBETREUUNG UND OMBUDSSYSTEM

8.3.1. STUDIENBERATUNG

Eine funktionierende Studienberatung verfolgt das Ziel, Studierende darin zu unterstützen, ihr Studium zielgerichtet anzugehen, die für den Studienerfolg und für die Bewältigung von Studienbelastungen relevanten Ressourcen zu aktivieren und Misserfolge konstruktiv zu verarbeiten. Die Hochschule für Musik Detmold wird durch den bereits auf den Weg gebrachten organisatorischen Umbau des Studierendensekretariates von einer behördlichen Organisationseinheit hin zu einer primär vom Servicegedanken geprägten zentralen Anlaufstelle für alle studentischen Themengebiete den Studierenden aller Ausbildungsphasen – somit nicht nur den Studienanfängern – die für ihren Lern- und Studienerfolg erforderlichen Informations- und Beratungsmöglichkeiten in angemessenem Umfang und auf hohem fachkompetenten Niveau zur Verfügung stellen.

8.3.2. AUSLÄNDERBETREUUNG

Im Zuge der Internationalisierung der Hochschulausbildung wird die Beratung und Betreuung ausländischer Studierender im Rahmen der gegebenen Ressourcen ausgebaut. Die Hochschule überlegt, ob sie im Vertragszeitraum für eine bessere Ausländerbetreuung Stellen umwidmet. Ein Konzept wird erarbeitet. Die Hochschule ist ab dem Studienjahr 2004/2005 im Besitz einer gültigen Erasmus Universitätscharta (EUC) . Dies führte bereits zu mehreren schriftlichen Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen Hochschulen in Europa mit dem Ziel, die Studenten- und Dozentenmobilität zu steigern.

8.3.3. OMBUDSSYSTEM

Mit der bereits erfolgten Bestellung einer Ombudsfrau ist bereits ein wichtiger Schritt hin zu einer umfassenden (Konflikt)betreuung der Studierenden getan. Die Ombudsfrau, die nicht nur beratend und unterstützend, sondern auch vermittelnd tätig werden soll, ist nunmehr in den Hochschulalltag einzubinden. Hierzu bedarf es konkreter Vereinbarungen im Hinblick auf Informations- und Beteiligungspflichten der Hochschulverwaltung. Die Hochschule wird hierzu – in Abstimmung mit der Ombudsfrau – ein entsprechendes Konzept vorlegen und umsetzen.

8.4. QUALITÄTSSICHERUNG DER LEHRE

Im Sinne der Qualitätssicherung der Lehre wird die HfM Detmold Evaluationsverfahren für die verschiedenen Typen der Lehrveranstaltungen entwickeln. Hierbei sind neben der Selbstreflexion der Lehrenden („Lehrportfolio“) in geeigneter Weise die Studierenden einzubeziehen. Ihre Voten sind gesondert zu bewerten. Bei diesem Verfahren bezieht die Hochschule ihre Erfahrungen aus dem ersten Evaluationsverfahren mit ein.

8.5. ALUMNIPFLEGE / ABSOLVENTENVERBLEIB

Die Hochschule für Musik Detmold baut im Geltungszeitraum dieser Zielvereinbarung auch im Rahmen ihrer Alumnipflege ein Nachweissystem über die berufliche Einmündung ihrer Absolventen in den ersten fünf Jahren nach Beendigung des Studiums auf.

9. VERWALTUNG UND MANAGEMENT

Den verstärkt an die Hochschule gestellten Herausforderungen einer zunehmenden Autonomie und Wettbewerbsfähigkeit (benchmarking) stellt sich die Verwaltung durch Anwendung der Neuen Steuerungsmodelle mit den gleichrangigen Zielen, die Qualität ihrer Leistungen kontinuierlich zu verbessern und unternehmerisches Denken und Handeln (Kostenbewusstsein) zu praktizieren. Die Hochschule fördert zum Erreichen dieser Ziele ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch gezielte Fortbildungen anhand eines Personalentwicklungskonzeptes. Die Hochschule verfügt über 38 Verwaltungsstellen, hiervon sind drei Stellen im Verbundrechnungszentrum der Musikhochschulen in NRW eingesetzt. Hierin enthalten ist auch die Stelle des Rektors der Hochschule.

9.1. STRUKTUR DER HOCHSCHULVERWALTUNG

Die Neuausrichtung der Hochschule bedingt eine aufgabenkritische Überprüfung der vorhandenen Verwaltungsstruktur mit den derzeit bestehenden Bereichen Studierenden- und Prüfungsverwaltung, Akademische Angelegenheiten, Organisation und Personal, Haushalt- und wirtschaftliche Angelegenheiten (Organisationsentwicklung). Neben der Strukturkritik sind gleichfalls die ablaufenden Geschäftsprozesse einer kritischen Analyse zu unterziehen und der aktuellen Entwicklung anzupassen (Geschäftsprozessoptimierung). Dabei sollen durch Kooperationen mit – regionalen und überregionalen - Hochschulen, durch den Aufbau von Team- und Projektstrukturen sowie durch Einsatz und Nutzung moderner Technologien möglichst hohe Synergien erzielt werden.

9.2. KOSTEN - UND LEISTUNGSRECHNUNG (KLR)

Eine Überprüfung der Leistungsziele wird durch ein regelmäßiges und wechselseitiges Controlling in Form eines institutionalisierten Berichtswesens erfolgen.

Grundlage wird eine Kosten- und Leistungsrechnung sein.

Im Rahmen der Pilotphase wird die Hochschule bis Ende 2004 ein Projekt zur Entwicklung eines einheitlichen Kostenartenplans sowie einen vergleichbaren Kostenstellenplan mit dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vereinbaren. Sie wird alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um ab Januar 2006 die FSV-GX Module MBS/IVS/SVA/COB im Echtbetrieb einzuführen.

10. WECHSELSEITIGE VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die Hochschule für Musik Detmold wird die oben skizzierten grundlegenden Reformen unter Nutzung der vorhandenen Mittel und damit durch zum Teil erhebliche interne Umverteilungen bewerkstelligen.

Die Hochschule leistet dies vor dem Hintergrund der Zusage des MWF, dass während der Umstrukturierung keine Stellenverlagerungen vorgenommen werden. Unter dem Vorbehalt anderweitiger Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers gilt die Zusage auch für Stellenkürzungen.

Während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung wird gemeinsam ein transparentes System des Abgleichs von Lehrnachfrage und Lehrangebot (aus Stellen - und Lehrauftragsmitteln) für die Binnenplanung der einzelnen Hochschule erarbeitet. Die Musikhochschulen werden im Rahmen der dafür vorgesehenen Verfahren an der Verteilung der Mittel aus dem Studienkontenfinanzierungsgesetz ab 2005 beteiligt ebenso wie an der Verteilung der Mittel aus den
 den Titelgruppen 62/63.

Mit dem In-Kraft-Treten dieser Zielvereinbarung ist der Stellenbewirtschaftungserlass vom August 2002 aufgehoben.

11. STUDIENGANGSGENEHMIGUNG

Die Hochschule für Musik Detmold wird ihre Strukturerneuerung fortführen und ihre Studiengänge modularisieren und die Einführung eines gestuften Studiensystems (BA/MA) vorbereiten. Die Entscheidung über die Dauer der künstlerischen Bachelor - und Masterstudiengänge wird entsprechend der z.Zt. in der Beschlussvorbereitung befindlichen KMK - Rahmenvorgaben erfolgen. Die Einführung der neuen Studienstruktur wird sich nach den Vorgaben richten, die mit dem Hochschulreform-Weiterentwicklungsgesetz verabschiedet werden.

In der Übergangsphase können durch das MWF bereits Bachelorstudiengänge befristet mit der Auflage der Akkreditierung genehmigt werden. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen

können in dieser Übergangszeit noch Diplomstudiengänge befristet genehmigt werden, wenn sie modularisiert sind.

12. GENDER MAINSTREAMING

Ministerium und Hochschule werden in Gespräche zum Gender mainstreaming eintreten, um den bevorstehenden gesetzlichen Auftrag in umsetzbaren Schritten zu definieren. Dabei wird es um den gendersensiblen Umgang in der Personalentwicklung der Hochschule gehen, aber auch um die Definition eines Genderprofils insgesamt. Eine Ergänzung dieser Zielvereinbarung soll dazu bis zum 31.3.2005 erfolgt sein.

13. BERICHTSPFLICHT UND FORTSCHREIBUNG

Die Hochschule für Musik Detmold wird über die Erreichung ihrer in dieser Vereinbarung festgehaltenen Ziele dem MWF regelmäßig zum 30.6. eines Jahres berichten, beginnend mit dem 30.6.2005. Dieser Bericht dient der Vergewisserung beider Seiten, wie der Stand der Hochschule in den einzelnen Punkten ist und ermöglicht gegebenenfalls eine Anpassung.

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Treten bei Erreichen der Ziele bzw. der Umsetzung dieser Vereinbarung Schwierigkeiten auf, die eine Anpassung erforderlich machen, werden die Vertragspartner einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, die vereinbarten Ziele auf anderem Wege zu erreichen, gegebenenfalls wird diese Vereinbarung angepasst.

Diese Vereinbarung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft. Zusagen über die Zuweisung von Haushaltsmitteln und – stellen stehen unter dem Vorbehalt, dass das Parlament des Landes Nordrhein-Westfalen die Mittel im Rahmen des jährlichen Haushalts verabschiedet. Die Laufzeit der Vereinbarung endet am 31.12.2006.

**Ministerium für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Hochschule für Musik Detmold

Düsseldorf, den.....

Düsseldorf, den.....

Hannelore Kraft
Ministerin

Prof. Martin Christian Vogel
Rektor